Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9161 — Brookfield/M Finance Capital/ECLA Paris Massy-Palaiseau Companies)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 388/14)

1. Am 19. Oktober 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Brookfield Asset Management Inc. („Brookfield", Kanada),

— M Finance Capital SAS (Frankreich),

— ECLA Paris Massy-Palaiseau Companies (Frankreich).

Brookfield übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von M Finance Capital SAS und ECLA Paris Massy-Palaiseau Companies.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Brookfield: globale Vermögensverwaltung mit den Schwerpunkten Immobilien, erneuerbare Energien, Infrastruktur und private Beteiligungen,

— M Finance Capital SAS: Immobilienentwicklung, Verwaltung von Studentenwohnheimen und Apartement-Hotels in Frankreich und Belgien,

— ECLA Paris Massy-Palaiseau Companies: Eigentümer eines Studentenwohnheims in Frankreich und Vergabe des Betriebs an einen Auftragnehmer.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9161 — Brookfield/M Finance Capital/ECLA Paris Massy-Palaiseau Companies

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.